

Landratsbeschluss

betreffend Verpflichtungskredit zum Bau einer Bootsgarage für die Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Verpflichtungskredit von Fr. 520'000.-- zu Lasten des Kontos 2250.501.90 (exkl. eventuelle Teuerung) zum Bau einer Bootsgarage für die Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft wird zugestimmt.
2. Nachgewiesene teuerungsbedingte Mehrkosten gegenüber der Preisbasis vom 1. April 2004 des Kredites unter der Ziffer 1 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss ' 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: